

## **RESOLUTION OIV-ECO 523-2016**

### **WEIN MIT EINEM DURCH ENTALKOHOLISIERUNG VERÄNDERTEN ALKOHOLGEHALT**

DIE GENERALVERSAMMLUNG,  
GESTÜTZT auf die Arbeiten der Sachverständigengruppe „Recht und Verbraucherinformation“,  
GESTÜTZT auf die Resolutionen OIV-ECO 432-2012 „durch Entalkoholisierung von Wein gewonnenes Getränk“ und OIV-ECO 433-2012 „durch teilweise Entalkoholisierung von Wein gewonnenes Getränk“,  
BESCHLIESST, den internationalen Kodex der önologischen Praxis durch folgende Definition zu ergänzen:

#### **TEIL I**

#### **Kapitel 4: Spezialweine**

#### **Wein mit einem durch Entalkoholisierung veränderten Alkoholgehalt**

Wein mit einem durch Entalkoholisierung veränderten Alkoholgehalt ist ein Getränk,

- das ausschließlich aus Wein oder aus Spezialwein gemäß der Beschreibung des Internationalen Kodex der önologischen Praxis gewonnen wird und
- das einer Entalkoholisierung gemäß dem internationalen Kodex der önologischen Praxis unterzogen wurde, durch die der anfangs vorhandene Alkoholgehalt in Volumenprozent des Weins oder Spezialweins um mehr als 20 % reduziert wurde und
- dessen tatsächlicher Alkoholgehalt dem im internationalen önologischen Kodex für Wein oder Spezialwein angegebenen Mindestalkoholgehalt entspricht oder diesen übersteigt.